

bedeutenden Schaden zufügt, was Jeder bezeugen wird, der es auch nur einmal versucht hat. Ist es nun einerseits billig, dem Verleger das unbedingte Dispositionrecht über sein Eigenthum zuzugestehen, so ist es andererseits mehr als wahrscheinlich, daß die Verleger davon einen sehr mäßigen Gebrauch machen werden.

Eine weitere Befürchtung der Sortimentler, daß nach dem neuen Abrechnungsmodus viele Bücher gezahlt werden müßten, welche den Kunden in neue Rechnung gestellt sind, wird sich dadurch leicht beheben lassen, daß wir endlich einmal die halbjährigen Rechnungen durchaus und ohne Ausnahme einführen, wozu gerade die Verlegung der Messe einen sehr guten Grund liefern wird.

Da wir nun von der Zweckmäßigkeit der Vorschläge desselben ganz und gar überzeugt sind, so fordern wir hiermit den gesammten oesterreichischen Buchhandel auf, denselben unbedingt und in seiner Gesamtheit beizutreten.

Lassen wir uns nicht durch ein oder das andere kleinliche Bedenken abhalten, eine Reform kräftigst zu unterstützen, welche langersehnt, nur segensreich wirken kann.

Wir haben zu diesem Ende eine Erklärung beigefügt, welche Sie uns, mit Ihrer Unterschrift versehen, gütigst umgehend einsenden wollen, damit wir keine Zeit verlieren und rasch den Zweck erreichen, der uns Allen zum Heile gereichen wird.

Wien, Prag und Olmütz, am 15. März 1861.

Rudolf Lechner. F. Tempky. Ed. Hölzel.

#### XIV.

Hr. Dr. Heinrich Brockhaus hat in seinem, in Nr. 28. enthaltenen Artikel: „Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens“ diese, in Nr. 22. neuerdings wieder angeregte, brennende Frage in einer Weise erörtert, der die dankbare Anerkennung der Sortimentler und — hoffen wir — auch der Beifall und die Zustimmung der Verleger nicht fehlen wird.

Die Frage ist gewiß so wichtig und die von Hrn. Dr. Brockhaus vorgeschlagene Lösung im Allgemeinen so zweckentsprechend, daß es wohl in jeder Beziehung für das Interesse der Verleger und Sortimentler von höchster Wichtigkeit ist, die Angelegenheit schon in der diesjährigen Ostermesse in der empfohlenen Form zum Beschluß zu bringen, damit die Wünsche nicht eben „fromme“ bleiben und als solche wieder ad acta gelegt werden.

Für die russischen Handlungen ist das Geschäft des Remittirens in den Monaten Februar, März und April doppelt unangenehm und unangenehm. Von Ende Mai bis September ruht der buchhändlerische Verkehr hier noch weit mehr, wie in Deutschland. Die ganze gebildete Welt wohnt auf dem Lande oder ist auf Reisen; die Unterrichtsanstalten sind ohne Ausnahme geschlossen; das Militär verläßt die Residenz und bezieht das Lager; nur, wer muß, behält seine Wohnung in der Stadt. \*) Erst Mitte oder Ende September beginnt wieder regeres Leben. Daß also hier während der ganzen Sommerzeit wenig oder gar nicht für den Vertrieb der Bücher gewirkt werden kann, ist klar. Nun aber nimmt bei dem großen Lager, welches der Sortimentler bei uns, der weiten Entfernung wegen, zu halten gezwungen ist, auch das Remittiren natürlich unendlich mehr Zeit und mehr Kräfte in Anspruch, wie in Deutschland, und das gerade in der dem Absatz günstigsten Periode. Freilich wird man von mancher Seite einwerfen, daß die russischen Handlungen ja die Sendungen vom 15. November an auf neue Rechnung übertragen, und also für

\*) Was von St. Petersburg in dieser Hinsicht gilt, trifft auch mehr oder weniger bei den andern russischen Städten zu, in denen sich deutsche Buchhandlungen befinden.

den Absatz „erst recht“ Zeit haben, aber man wird dabei bedenken müssen, daß die Sendungen nach Rußland nicht, wie in Deutschland, alle Wochen 2 bis 3 Mal expedirt werden, und daß trotz der Erleichterung, welche die Eisenbahn schon gewährt, die gewöhnlichen Sendungen doch ca. 30 Tage gebrauchen, ehe sie dem Buchhändler zu Handen kommen.

Aber der russische Sortimentler macht auch von der „Unsitte“ des Disponirens einen beispiellosen Gebrauch! Allerdings; aber nur, weil ihn die Verhältnisse zwingen, und dann wahrlich nicht bloß in seinem, sondern ebenso sehr im Interesse des Verlegers. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Letztere den Herren Verlegern nicht unbekannt ist.

Hier, wo die Verhältnisse, mit denen der Sortimentler zu kämpfen hat, in jeder Hinsicht weit, weit schwieriger sind, wie anderswo; wo der geschäftliche Verkehr allüberall den Hemmschuh mit sich herumzieht, hier durchläuft ein Buch nicht so leicht und schnell seinen Kreislauf, wie im lieben Deutschland, und gerade von der Zeit, die zu diesem Kreislaufe gehört, nimmt dann noch das angenehme Geschäft des Remittirens einen großen Theil hinweg!

Wenn nun die localen Verhältnisse den Sortimentler Rußlands auch bei der vorgeschlagenen neuen Abrechnungszeit doch noch den Wunsch hegen lassen müssen, Disponenden gestattet zu sehen, so werden einestheils die Herren Verleger gewiß dem Umstande Rechnung tragen, daß wir hier nicht so schnell vom Leipziger Lager recrutiren können, wie das von Deutschland, Frankreich und England geschehen kann, daß aber wesentlich für die Bücher gewirkt wird, die eben vorrätzig sind, und dann, daß bei der Entwicklung, der Rußland entgegengeht, auch ältere Literatur hier noch vielseitigen Absatz findet, von welcher der Verleger gewiß leicht einige Exemplare auf seinem Lager entbehren kann; andernteils aber ist dem russischen Sortimentler bei einer auf den August verlegten Abschlußzeit weit eher die Möglichkeit gegeben, den Wünschen der Verleger zu entsprechen und die Disponendenlisten sehr zu verkleinern. Man wird, hoffe ich, nicht an dem guten Willen der deutschen Collegen in Rußland zweifeln!

Möchten doch die Herren Verleger bei ihrem Votum das nicht unberücksichtigt lassen, was der Herr Einsender des Artikels in Nr. 22. mit Recht hervorhebt: „daß das Ansichtsversenden ein Grundpfeiler der Organisation des Buchhandels ist“! Daß aber dieser Grundpfeiler gerade durch die Annahme der in Rede stehenden Vorschläge ein bedeutend besseres Fundament gewinnt zu Nutz und Frommen auch der Herren Verleger, wie bisher, das wird die Zeit sehr bald lehren.

Hr. Dr. Brockhaus wünscht, daß noch viele Andere ihre Ansicht über die angeregte Frage in diesem Blatte begründen möchten. Ich für meine Person möchte der Meinung gern Raum geben, daß eine Reform, die so sehr im Interesse aller Betheiligten liegt, im Allgemeinen kaum auf Widerspruch stoßen kann.

Hr. Dr. Brockhaus hat aber noch besonders dadurch den vollen Dank der Sortimentler verdient, daß er in den Motiven zu seinen Vorschlägen — im Gegensatz zu vielen seiner Herren Collegen — die Meinung ausspricht: man müsse durch diese Maßregel dem Sortimentler eine Erleichterung gewähren und den Credit desselben eher zu erweitern als zu beschränken suchen. Das Letztere ist ja der besagte Hammel, auf den man immer wieder zurückkommt, wenn man dem geplagten Sortimentler etwas am Zeuge flicken will. Und gewiß, es ist vollständig wahr, was der geehrte Hr. Verfasser über diese beiden Punkte sagt.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, im Börsenblatte fortwährend die Beweise dafür zu lesen, wie so vielfach das gemeinsame Interesse der Sortimentler und Verleger verkannt wird; wie